

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung (JAG)

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung.

Erläuterungen:

Anlass für das Gesetz ist Artikel 4 Nr. 4 des Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), mit dem die zwingende Eröffnung der Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen vorgesehen ist. Das sogenannte Teilzeitreferendariat ist bislang im Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG) nicht vorgesehen und muss daher eingeführt werden.

Im Zuge dieser bundesrechtlich vorgegebenen Änderung werden zudem die vom Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeiteten Vorschläge zur Harmonisierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den Ländern, insbesondere zur sogenannten Freiversuchsregelung, übernommen. Des Weiteren erfolgen organisatorische Änderungen beim Landesprüfungsamt für Juristen, besonders um eine effektivere Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten zu gewährleisten. Weitere Änderungen betreffen die Behebung einer länger bestehenden Ungleichbehandlung zugunsten von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Vergleich zu vergleichbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten beim Bezug von Trennungsgeld. Schließlich werden gesetzliche Grundlagen für die elektronische Prüfung und die Evaluation von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen geschaffen und verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen.